

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 – Drucksache 15/107

Denkschrift 2011 zur Haushaltsrechnung 2009; hier: Beitrag Nr. 7 – Landesbetrieb Landesgesundheitsamt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 7 – Drucksache 15/107 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. zu prüfen, ob die Betriebsform Landesbetrieb weiterhin für das Landesgesundheitsamt geeignet erscheint oder ob die Weiterführung ohne haushaltsmäßige Sonderung im Regierungspräsidium Stuttgart geboten ist;
 2. die Koordination der beteiligten Ressorts zu verbessern;
 3. den Jahresarbeitsplan mit den vorhandenen Ressourcen besser in Deckung zu bringen und die jeweiligen Kosten sachgerecht zu kalkulieren;
 4. für Leistungen an Dienststellen der unmittelbaren Landesverwaltung interne Verrechnungen durchzuführen;
 5. soweit rechtlich möglich, für Leistungen an Dienststellen außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung kostendeckende Entgelte in Rechnung zu stellen;
 6. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.

20. 10. 2011

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Ausgegeben: 28. 11. 2011

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/107 in seiner 5. Sitzung am 20. Oktober 2011.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft erklärte, das Landesgesundheitsamt verfüge über 130 Personalstellen. Es sei 1998 in einen Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung umgewandelt und durch die Verwaltungsreform 2005 als Abteilung in das Regierungspräsidium Stuttgart eingegliedert worden. Das Landesgesundheitsamt finanziere sich aus Landeszuschüssen und Umsatzerlösen. 2009 hätten die Landeszuschüsse 8,2 Millionen und die Umsatzerlöse 1,1 Millionen € betragen. Der Anteil der Umsatzerlöse an den Finanzmitteln dieser Einrichtung habe seit 1998 nur zwischen 9,6 und 15 % gelegen.

Der Rechnungshof komme zu dem Ergebnis, dass die mit der Umwandlung in einen Landesbetrieb verfolgten Ziele allenfalls ansatzweise erreicht worden seien. Die Kostentransparenz sei nicht realisiert worden. Der Rechnungshof ziehe den Schluss, dass sich die Betriebsform Landesbetrieb für das Landesgesundheitsamt nicht eigne. Demgegenüber verträten das Sozialministerium, das Regierungspräsidium Stuttgart, das Innenministerium sowie das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Ansicht, dass sich diese Betriebsform beim Landesgesundheitsamt bewährt habe. Abgesehen davon wiesen diese Behörden aber darauf hin, dass sie die Empfehlungen des Rechnungshofs grundsätzlich unterstützten und die meisten davon bereits umgesetzt hätten.

Der Rechnungshof habe folgende Anregung für eine Beschlussempfehlung an das Plenum vorgelegt:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 7, Drucksache 15/107, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. zu prüfen, ob die Betriebsform Landesbetrieb weiterhin für das Landesgesundheitsamt geeignet erscheint oder ob die Weiterführung ohne haushaltsmäßige Sonderung im Regierungspräsidium Stuttgart geboten ist;

2. die Koordination der beteiligten Ressorts zu verbessern;

3. den Jahresarbeitsplan mit den vorhandenen Ressourcen besser in Deckung zu bringen und die jeweiligen Kosten sachgerecht zu kalkulieren;

4. für Leistungen an Dienststellen der unmittelbaren Landesverwaltung interne Verrechnungen durchzuführen;

5. soweit rechtlich möglich, für Leistungen an Dienststellen außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung kostendeckende Entgelte in Rechnung zu stellen;

6. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.

Er schließe sich diesem Vorschlag an.

Ohne weitere Aussprache und ohne förmliche Abstimmung erhob der Ausschuss die Anregung des Rechnungshofs, die der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vorgetragen hatte, zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

17. 11. 2011

Dr. Reinhard Löffler